Polizeirevier Pinneberg
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Datum **07.07.2017**
Telefon **04101-202120**
Fax **04101-202108**
Sachbearbeiter/in **F. Hartwig, PHK'in**
Ersteller/in **F. Hartwig, PHK'in**
Vorgangsnummer **Vg / 409326 / 2017**
Sammelvorgangs-Nr.
E-Mail **pinneberg.prev@polizei.landsh.de**

PR Pinneberg 25421 Pinneberg Elmshorner Straße 40

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Anhörung als Beschuldigte/r

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Ihnen wird zur Last gelegt, die nachstehend näher bezeichnete/n Straftat/en begangen zu haben. Um Ihnen Zeit, einen eventuellen Verdienstausfall und ggf. eine Vernehmung zu ersparen, werden Sie zur Aufklärung des Sachverhalts gebeten, sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu äußern. Wenn Sie es wünschen, können Sie sich innerhalb der angegebenen Frist unter Vorlage dieses Schreibens bei einer Polizeidienststelle vernehmen lassen. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte zunächst mit der hiesigen sachbearbeitenden Dienststelle in Verbindung. Die betreffende Polizeidienststelle wird dann gebeten, die Vernehmung durchzuführen und den Vorgang an die sachbearbeitende Polizeidienststelle zurück zu senden.

Straftat gemäß	**§ 185 StGB, Beleidigung**
Tatort	Art **Adresse / Straße**
Straße | Hausnr.	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**
Tatzeit	Datum/Uhrzeit (von/bis) **13.06.2017 Di** , Uhr - , Uhr

Kurze Schilderung des Sachverhaltes:

Am 13.06.2017 sendeten sie ein Schreiben, in dem sie sich über das diverse Dinge beschwerten, an die Direktorin des Amtsgerichts Itzehoe.
Unter anderem beschweren sie sich darüber, dass ihnen von Polizisten ihr Eigentum gestohlen wurde und dieses noch nicht zurück gegeben wurde.

Die in diesem Zusammenhang eingesetzten Polizeibeamten **beleidigen sie in ihrem Schreiben** mit dem Wort:

SCHEIßBULLEN.

Bitte äußern sie sich zum Vorwurf der Beleidigung!

Belehrung:

1. Ihnen wird / werden die oben näher bezeichnete/n Straftat/en zur Last gelegt.
2. Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit einen von Ihnen oder einem Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter, Vormund) zu wählenden Verteidiger zu befragen.
3. Als Beschuldigter können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen.

Falls Sie zur Zeit der Tat noch nicht 21 Jahre alt waren, werden Sie gebeten, unverzüglich unter Vorlage dieses Schreibens bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle zu Ihrer Vernehmung vorzusprechen. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte zunächst mit der hiesigen sachbearbeitenden Dienststelle in Verbindung.

Sollten bei Verkehrsstraftaten nicht Sie als Beschuldigte/r in Betracht kommen (weil Sie beispielsweise das Fahrzeug zur Tatzeit nicht geführt haben), senden Sie dieses Schreiben unter Angabe der Gründe bitte innerhalb von 14 Tagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hartwig, PHK'in

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Schriftliche Äußerung Ort: Datum:

1. Zur Person

Die nachfolgenden Angaben dienen der Identitätsfeststellung und der ordnungsgemäßen staatlichen Aufgabenerfüllung. Sie sind verpflichtet, die Erklärungen unabhängig von einer Einlassung zur Sache vollständig und richtig abzugeben. Eine unrichtige Auskunft kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 111 OwiG mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort:
1. Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	Familienstand:
ausgeübte Tätigkeit	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	
Land | PLZ | Ort	
Standortanschrift (nur bei Bundeswehrangehörigen)	

2. Weitere Angaben zur Person und den persönlichen Verhältnissen

Die nachfolgenden Angaben erleichtern die Sachverhaltserforschung, können für die vollständige Aufklärung des Vorfalles sowie eine sachgerechte Entscheidungsfindung von Bedeutung sein und sich zu Ihren Gunsten auswirken. Es steht Ihnen nach dem Gesetz aber frei, die gewünschten Auskünfte vollständig, teilweise oder gar nicht zu erteilen, da sich Ihr Aussageverweigerungsrecht im Sinne der Belehrung auch auf diese Angaben bezieht. Im Falle einer Geldstrafenfestsetzung kann sich eine nicht erfolgte Auskunft zu Ihren wirtschaftichen Verhältnissen auch zu Ihrem Nachteil auswirken.

Telefon	privat: sonst erreichbar:

Ausweise	**Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde**
Personalausweis	
Reisepass	

Führerscheine (auch Bundeswehr, Polizei o.ä.)	**Fahrerlaubnisklasse, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde, Führerschein- oder Listennummer**

Weitere Ausweise und Berechtigungsscheine	z. B.: Fahrlehrschein, Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Jagd- / Fischereischein, Waffenschein, Waffenbesitzkarte, Sprengmeisterschein, Schiffer- / Lotsenpatent, Reisegewerbekarte, etc.

Kinder (Anzahl / Alter)	

Erweiterte Personalien von Bundeswehrangehörigen			
Dienstgrad		Soldat seit dem:	
Verpflichtungsart		Dauer:	
Truppenteil/Dienstst.		stationiert bis:	
Versetzung nach		am:	
Disziplinarvorgesetzte/r		bevorstehende Entlassung:	

Betreuung	☐ Betreuer/in ☐ Vormund ☐ Bewährungshelfer/in ☐ Pfleger/in
Name | Institution	
PLZ | Ort | Straße | Nr.	
Telefon	privat: sonst erreichbar:

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen				
Die Erfassung der Beträge erfolgt in Euro. Ungefähre Angaben sind zulässig!				
ausgeübte Tätigkeit	☐ als Angestellte/r ☐ als Selbständige/r ☐ als:			
Erwerbslosigkeit	seit:			
Einkommen	zur Zeit der Tat (monatlich)		gegenwärtig (monatlich)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Steuerklasse	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6			
Miet- und Hypothekenbelastung	Miete (monatlich)	Hypothek (monatlich)		
Nebenkosten	Strom (monatlich)	Gas / Heizöl (monatlich)	Versicherungen (jährlich)	Sonstige jährl. Nebenkosten
Zusätzliche Ausgaben	Unterhalt (monatlich)	Ratenzahlungen (monatlich)	Sonstige jährl. Ausgaben	
Zusätzliche Einnahmen	Unterhalt (monatlich)	Vermietung (monatlich)	Verpachtung (monatlich)	Sonstige jährl. Einnahmen

3. Zur Sache:

☐ Die mir zur Last gelegte/n Straftat/en gebe ich zu.

☐ Die mir zur Last gelegte/n Straftat/en gebe ich nicht zu.

Im Einzelnen führe ich folgendes aus: (Angaben ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

(Unterschrift)

Sachbearbeiter/in:

F. Hartwig, PHK'in

4 K4000 00650



Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

17. Juli 2017

Einschreiben mit Rückschein
Herrn Andreas Görs
- persönlich –
Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg
Dorfstraße 14 - 16
23795 Bad Segeberg

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde
Bezug: Einleitung eines Strafverfahrens auf Grund sachfremder Erwägungen
Az.: Vg / 409326 / 2017 vom 07.07.2017 (Poststempel vom 11.07.2017)

Sehr geehrter Herr Görs,
hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Chef der Polizeistation Pinneberg, Herrn Wieske und alle mit dem Vorgang **Vg / 409326 / 2017** befassten Personen!

> Um es gleich vorweg zu nehmen: Wenn Sie Respekt wollen, dann müssen Sie sich den erarbeiten. Das können Sie allerdings nur durch eine rechtsstaatlich nachvollziehbare Arbeit!

Begründung für die Dienstaufsichtsbeschwerde:
Bei der Polizei in Schleswig-Holstein werden offensichtlich rechtswidrige Maßnahmen krimineller Behörden durchgesetzt. Das passierte trotz VORABINFORMATION der verantwortlichen Person (Herr Wieske) und der übergeordneten Dienststelle (Direktion Bad Segeberg). Die Fakten sind im Internet www.archive.org nachlesbar.
Statt dem Rechtsstaat zu dienen, und für Rechtssicherheit und Interessenausgleich zu sorgen, hat Ihr Mitarbeiter Wieske bei der Besprechung im Polizeirevier Pinneberg am 16. November 2015 versucht mich einzuschüchtern. Der Versuch ist rechtswidrig. Der Versuch hat der ganzen Polizei in ganz Deutschland PUNKTE GEKOSTET!

Der Herr Wieske bekam von mir (2015) per E-Mail eine Rückmeldung über die Besprechung in der Wache, die er wiederum, nach meiner klaren Meinung, mit dem Versuch einer Einschüchterung beantwortete.

> Wie kann man eine Maßnahme verstärken, wenn sie doch vorher schon nicht funktioniert hat? Genau das hat dieser Herr Wieske gemacht.
> Ist er wegen dieser „Fähigkeit“ Chef der Polizeistation Pinneberg geworden?

Kennt der Herr Wieske das Problem „Mehr vom Selben“ etwa nicht? Man macht einen Fehler (das gilt sogar für mich, weil ich Mensch bin; die Erwähnung von Fehlern von

Polizisten stellt also keine Beleidigung dar), hat Mißerfolg, verstärkt seine Bemühungen und hat wieder Mißerfolg.

> Was ich dem Herrn Wieske auch noch übel nehme ist das Folgende: Warum hat er sich mir gegenüber so herausfordernd verhalten?
> Meint der tatsächlich, man könne damit bei mir „Eindruck" schinden?

Hat der überhaupt begriffen, welche Quittung für sein Verhalten (und das der Polizei) in der Zwischenzeit ausgestellt wurde?
Kann die Polizei (bzw. das Personal) in Schleswig-Holstein etwa nicht sachlich, ruhig und kompetent mit Personen umgehen, die über ein gefestigtes Selbstbewußtsein verfügen?

Warum hat der Herr Wieske nicht den SCHWERKRIMINELLEN Landrat Oliver Stolz gefragt, warum der mich nicht angezeigt hat, nachdem ich ihm im Januar 2014 vor seiner gesamten Behörde das Gesicht genommen habe?
Warum läßt sich ein Herr Wieske „instrumentalisieren"?

> Meint der Herr Wieske etwa, daß eine Person die in wochenlanger Arbeit neunzehntausendfünfhundert Handzettel im Kreis Pinneberg verteilt hat, dann noch zu GEWALTMAßNAHMEN greifen könnte?
> Geht das in den Kopf eines Polizisten „nicht rein", daß jede Gewaltanwendung die Verteilung der Handzettel sofort wirkungslos gemacht hätte?

Im Klartext: Das Gespräch vom 16.11.2015 wird von mir wie folgt interpretiert:

> Ich (Henning von Stosch) war der offensichtlich einzuschüchternde Feind von Herrn Wieske. Dieser Herr Wieske war aber nicht mein Feind!

Dieses Mißverhältnis hat so zur Decke gestunken, daß ich tätig geworden bin! Ich habe mich umgehend an die Parteien im Kreis Pinneberg gewandt.

Zurück zum Anhörungsbogen:
Die Übersendung des o.g. Anhörungsbogens ist offensichtlich rechtswidrig und damit nichtig, weil die folgenden Angaben fehlen:

1. Von wem stammt die Anzeige?
2. Wieso will sich ein Polizist durch ein Schreiben an das Amtsgericht Itzehoe beleidigt fühlen? Wie geht das?
3. Welcher konkrete Polizist wurde beleidigt?
4. Auf welche Weise unterscheidet die Polizei Polizisten die angeblich beleidigt wurden und Polizisten die nicht beleidigt worden sein können?

Der Anhörungsbogen ist damit definitiv unkonkret! Er kann so gar nicht beantwortet werden. Der Anhörungsbogen ist damit nichtig und damit rechtswidrig!

Hier gibt es jetzt die Gesamtschau der Ereignisse:
Herr Görs, ist Ihnen bekannt, daß das Amtsgericht Itzehoe mir zur rechtswidrigen Hausdurchsuchung vom 16.02.2017 die folgende einfache Frage aus meinem Schreiben vom 02.03.2017 nicht beantworten konnte?

(Zitat Anfang): „**Ich möchte von Ihnen jetzt wissen, ob in meinem Fall die Staatsanwaltschaft dem Gericht (Ihrem Gericht) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Es geht insbesondere um die Unterlagen, die belegen, daß der amtierende Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, rechtswidrig gegen mich vorgehen läßt und die Maßnahmen des Kreises Pinneberg als eindeutige Racheakte zu bewerten sind.**

- Racheakte sind eindeutig rechtswidrig und damit NICHTIG.
- Sie müssen vor Gericht nicht angefochten werden.
- Eine rechtsstaatlich arbeitende Polizei darf diese Racheakte nicht durchsetzen!
- Die Polizei in Pinneberg wurde umfangreich und nachweislich von mir in Kenntnis gesetzt.

Die wichtigen Fakten befinden sich seit vielen Monaten öffentlich nachlesbar im Internet auf der Seite www.archive.org . (Zitat Ende)

In dem zitierten Schreiben befinden sich auch die folgenden Aussagen (Zitat Anfang):

„Die Aufzählung enthält die folgenden Punkte, die mir aus dem Internet diktiert worden sind, weil ich im Moment keinen eigenen Zugang zum Internet habe und diese Passage deshalb nicht kopieren konnte.

- Ich wurde denunziert.
- Die Kreisbehörde Pinneberg ging gegen mich vor.
- Die Kreisbehörde Pinneberg gab den Denunzianten Auszüge aus meiner Akte. Beweis (Link) 29.11.2015, es kommt auf den FAX-Kopf an, der nur bei der Kreisbehörde Pinneberg vorhanden sein darf.
- Die Kreisbehörde Pinneberg erniedrigte sich dadurch zu einem Komplizen.
- Die Kreisbehörde Pinneberg verlor durch die Komplizenschaft das Recht ein Verwaltungsverfahren gegen mich zu führen.
- Irgendwann konnte ich die Komplizenschaft zwischen der Kreisbehörde Pinneberg und den Denunzianten nachweisen.
- Ich habe mich umgehend an den obersten Boß der Kreisbehörde Pinneberg, also Oliver Stolz gewandt.
- Oliver Stolz blieb trotz sieben- bis achtfacher Aufforderung untätig und ließ seine Mitarbeiter weiterhin gewähren und weiter rechtswidrig gegen mich vorgehen.
- Ich habe Oliver Stolz absolut absichtlich mit Worten beschädigt, indem ich ihm die passenden Worte geschrieben habe und indem ich Öffentlichkeit hergestellt habe.
- Damit habe ich meine demokratischen Rechte in Anspruch genommen.
- Damit habe ich versucht Schaden von der Demokratie abzuwenden.
- Das Ganze hat mich über sechundzwanzig Tausend Euro gekostet.

Frau Direktorin Wudtke, solche Unterlagen müssen zwingend berücksichtigt werden, wenn ein so belastender Beschluß getroffen wird, wie es das Amtsgericht Itzehoe, in Person des Richters Bischof, es am 06.01.2017 getan hat. (Zitat Ende)“

Herr Görs, verstehen Sie, daß ich anfange an der Gesetzestreue, oder der FÄHIGKEIT zur gesetzestreuen Anwendung von Gesetzen, einer ganzen Reihe von Mitarbeitern-innen der Schleswig-Holsteinischen Behörden zu zweifeln?

Eine Antwort auf meine einfachen Fragen ist vom Amtsgericht Itzehoe nicht gekommen. Es ist meine klare Meinung, daß der Direktorin des Amtsgerichtes die Rechtswidrigkeit aller Maßnahmen so ins „Gesicht gesprungen ist", daß sie den Vorgang an das Landgericht abgegeben hat. Ohne Abgabenachricht!

Das Landgericht Itzehoe hat dann einen Beschluß gefaßt, den ich mit Schreiben vom 19. Juni 2017 an den Präsidenten des Landgerichtes wie folgt kommentiert habe (Zitat Anfang):

> „Herr Dr. Flor: Der Beschwerde vom 02. März 2017 folgend, habe ich seitenweise Unterlagen an das Amtsgericht Itzehoe geschickt, die den FILZ im Lande umfangreich beweisen!
>
> Es ist meine klare Meinung: Ihr Gericht gehört mit dem Beschluß vom 12.06.2017 auch zum Filz! Ihr Gericht handelt damit offen rechtswidrig!
>
> **Herr Dr. Flor: Wollen Sie mir tatsächlich durch**
>
> **SCHWEIGEN**
>
> **Recht geben?**
>
> Herr Dr. Flor, jetzt werde ich Ihnen beweisen, daß auch der Beschluß vom 12.06.2017 RECHTSWIDRIG ist, weil er wichtige Einwände von mir gar nicht abarbeitet! Das, was IHRER RICHTER-INNEN gemacht haben wird nicht durch die sogenannte „richterliche Freiheit" gestützt, weil es offensichtlich rechtswidrige „richterliche WILLKÜR" ist"
>
> **Der Beschluß scheint nämlich aus Versatzstücken zu bestehen, die einfach kopiert und zusammengefügt wurden**.
>
> DAS genügt für ein rechtsstaatlich arbeitendes Gericht eindeutig nicht.

Gründe für die offensichtliche Rechtswidrigkeit des Beschlusses vom 12.06.2017

1. Das ursprüngliche Gefasel der Polizei in ihrer Pressemitteilung sprach von

    a. Chemikalien zur Sprengstoffherstellung,
    b. vom Widerstand gegen die Staatsgewalt und
    c. von illegalen Waffen.

Was ist davon übrig geblieben?
Doch nur eine ANGEBLICHE Straftat durch Waffen, die der zuständigen Behörde zu exakt einhundert Prozent bekannt waren!

Fällt beim Landgericht Itzehoe tatsächlich kein Groschen?

2. Warum wurde meine Beschwerde gegen die Durchsuchung vom 16.02.2017 nicht vom Amtsgericht Itzehoe bearbeitet? Wenn die einen Fehler erkennen, dann können die abhelfen! Durften die das etwa nicht? Hat der FILZ das verhindert?
3. Herr Dr. Flor: Es gibt eine Metaposition (Überblick) für den hier zu behandelnden Fall.
   Es handelt sich um einen total rechtswidrigen KRIEG völlig durchgeknallter Behörden und offensichtlich unfähiger oder unwilliger Gerichte gegen völlig harmlose und gesetzestreue Bürger!
   Nimmt man diese Position ein, dann klärt sich sofort das Bild und eine Verwirrung der Fakten findet nicht mehr statt!
   Es wird Zeit, daß das offensichtlich rechtswidrige Verwaltungshandeln zum Waffengesetz aufhört und zwar in allen Bundesländern!

4. Herr Dr. Flor, es gibt eine Beschreibung dessen, was beim Landgericht Itzehoe abgeht. Sie finden diese Beschreibung in dem Buch vom Jean-Claude Alix „Es geht um Ihr Leben", Spurbuch-verlag, 2013, ISBN 978-3-88778-374-7 auf Seite 22. Dort steht:

   > Zitat Anfang: „Man macht das, was man gelernt hat, sonst nichts. Das ist in Fleisch und Blut übergegangen und wird völlig unbewußt durchgeführt. Der Tiefenpsychologie nach befinden sich die meisten Ärzte, in Ausübung ihrer Tätigkeit, in einer tiefen Hypnose." (Zitat Ende)
   > Im weiteren Verlauf des Textes wird darauf eingegangen, daß das Verlassen des Gelernten, was einer Änderung der Verhaltensweise gleichkommt, zu einen Zusammenbruch des Wertesystem führt! (Zitat Ende)"

Bis zum 16.07.2017 erfolgte keine Reaktion. Das wundert mich auch nicht!

Es erfolgte aber eine Nachfrage eines Staatsanwaltes, die extrem merkwürdig war und die diesem Staatsanwalt eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingebracht hat. In meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.07.2017 steht (Zitat Anfang):

> „Es gibt ein Verfahren, daß zur Zeit beim Amtsgericht Pinneberg angesiedelt ist! Wegen einer Beschwerde von mir hat das Landgericht Itzehoe zu entscheiden, ob das Amtsgericht Pinneberg mir einen ZWANGSVERTEIDIGER (Pflichtverteidiger) aufzwingen darf oder nicht! Das AG verweigert mir ausreichend Zeit, mir einen geeigneten Anwalt zu suchen!
> Weiterhin gibt es einen Beschluß des Landgerichtes Itzehoe, der mit keiner Silbe auf meine Begründungen eingeht, die ich großer Zahl an das Amtsgericht Itzehoe geschickt habe, als ich mich über den rechtswidrigen Polizeiüberfall vom 16. Februar 2017 beschwert habe.

Es handelt sich also offensichtlich um einen eklatant rechtswidrigen Beschluß.

Beim Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe habe ich deshalb beantragt, daß alle Verfahren beim Amtsgericht Itzehoe, beim Amtsgericht Pinneberg und beim Landgericht Itzehoe ruhen sollen, bis das Verwaltungsgericht Schleswig, wenn es sich denn zu einer rechtsstaatlichen Handlungsweise aufrafft, über die eklatant rechtswidrigen Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg entschieden hat. Dem Herrn Präsidenten habe ich dann auch umfangreich begründet, warum der Beschluß völlig rechtswidrig ist.
Der Herr Präsident wird nicht „erfreut" gewesen sein.
Ein Ergebnis meines Antrages steht aus.

BEI DEM GANZEN VORGEHEN DES AMTSGERICHTES PINNEBERG UND DES LANDGERICHTES ITZEHOE handelt es sich um offensichtlichen FILZ. (Zitat Ende)

Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 habe ich dem [geschwärzt] Oliver Stolz etwas sehr Unhöfliches geschrieben. Sie finden es bei www.archive.org . Sie erkennen es daran, daß ich die Frage stelle, ob „[geschwärzt]" mit [geschwärzt]-Methoden arbeitet. Es gibt dort zwei PDF-Anlagen. Die jüngere hat es in sich. Ich meine, die konkrete Aussage steht auf Seite 10 (von 18 Seiten).
Meine Vermutung, daß der [geschwärzt] mich nicht anzeigen würde, hat sich bisher bestätig; allerdings habe ich mit Datum vom 13.07.2017 ein Schreiben von Peter Rodermund, Rechtsabteilung der Kreisverwaltung, bekommen, aus dem klar hervorgeht, daß der Hauptausschuß des Kreistages „die Nerven verloren hat" und mich jetzt angezeigt hat. Mal schauen, was die Staatsanwaltschaft macht. Beleidigung ist nach meiner Kenntnis ein „Problem", daß nur der Beleidigte und nicht seine „Mama" anzeigen kann. Das Aktenzeichen des Schreibens lautet übrigens: FD Recht: 42-1511-5-A-070-2017.

Herr Görs, haben Sie es schon begriffen? Da wird offensichtlich auf der Grundlage sachfremder Erwägungen gearbeitet! Für mich ergibt sich das offensichtliche Gesamtbild:

1. Ich schütte das Amtsgericht Itzehoe mit TONNEN an Gründen zu, die in jedem wirklichen Rechtsstaat zur sofortigen Rückabwicklung der rechtswidrigen Hausdurchsuchung vom 16.02.2017 hätte führen müssen. Was passiert?
2. Das Landgericht faßt einen offensichtlich rechtswidrigen Beschluß! Was passiert?
3. Ich stelle einen offensichtlich geeigneten Antrag. Was passiert?
4. Ein offensichtlich uninformierter Staatsanwalt stellt an einen unzuständigen Rechtsanwalt eine sehr merkwürdige Frage, die nur eine juristische Falle sein kann!
5. Der Staatsanwalt bekommt zur Belohnung eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Was passiert?
6. Von der Polizei wird ein Anhörungsbogen geschickt!

Herr Görs, ich werde Sie nicht aus der Verantwortung lassen! Sie sind an Recht und Gesetz gebunden!
Ich werde Ihnen auch nicht erlauben, diesen Anhörungsbogen als „isolierten Vorgang" zu betrachten! Dieser Anhörungsbogen ist nach meiner klaren Meinung Teil einer weitreichenden Mobbingkampagne.

Bei dem, was mir wiederfährt, seit ich dem [geschwärzt] Oliver Stolz die Stirn geboten habe, kann ich einen Roman schreiben.
Der FILZ wird offensichtlich!

Der für den FILZ unentbehrliche Schein ist seit vielen Monaten durchbrochen. Alle erforderlichen Fakten sind bei www.archive.org nachlesbar!

Durch Erweiterung der Gesamtschau werden die zunehmend lauter werdenden Behauptungen über Kinderschänder und weitere SCHWERKRIMINELLE in entscheidenden Machtstellungen des Staates immer glaubwürdiger!

Die offensichtlichen Lügereien, wie z.B. die Märchen über die Zerstörung der drei WTC-Türme, werden immer leichter zu durchschauen. Immer mehr Leute begreifen es.

Herr Görs, das viele Gelüge kostet die Polizei und die Verwaltung das Vertrauen der Bürger. Die Bürger glauben weder den Politikern, noch der Verwaltung und die Polizei wird zunehmend als Abkassierer durch Verkehrskontrollen erlebt!
Das „Problem der Polizei“ begann nach meiner Kenntnis vor ungefähr fünfzig Jahren. Es handelt sich also um eine schleichende Entwicklung.

Das „Problem mit der Polizei“ ist sogar so schwerwiegend, daß man als gesetzestreuer Staatsbürger zu außergewöhnlichen Maßnahmen greifen muß, um die Polizei an gesetzeswidrigen Aktionen zu hindern.

Haben Sie gelesen, was ich dem Herrn Wieske und der Direktion im Dezember 2016 geschrieben habe? Sie finden es bei archive.org auf der Seite „Ist auf die Polizei in Deutschland noch Verlaß“ in der PDF-Anlage. Nach meiner Erinnerung auf Seite 122.
Dort, in der PDF-Anlage, steht auf Seite 21 noch etwas sehr Interessantes über einen Hamburger Polizisten. Als ich von Herrn Wieske keine Antworten mehr bekam habe ich „das Erlebnis“ als Anlaß genommen DEUTLICH ZU WERDEN.

Seit dem 16.02.2017 ist meine damalige Frage an Herrn Wieske beantwortet: Die Polizei in Schleswig-Holstein ist nicht besser, als pensionierte Polizisten in Hamburg. Es laufen nach meiner klaren Meinung vergleichbare SAUEREIEN!

Herr Görs, ich werde jetzt nicht wiederholen, was ich damals dem Herrn Wieske (Seite 122) geschrieben habe. Die Direktion und facebook (der SH-Polizei) haben die Mail in CC bekommen. KEIN POLIZIST wird das löschen! Definitiv nicht! Jeder Polizist muß das an die Glocke hängen!

Und jetzt erläutere ich Ihnen die Konsequenzen:

Ich habe etlichen Leuten erzählt, was ich geschrieben habe und wo das im Internet nachlesbar ist. Allen Gesprächspartnern habe ich meine klare Meinung gesagt: Eine Polizei, die sich DAS SAGEN LÄßT, OHNE INNERHALB VON SECHS STUNDEN ZUM MITTEL DER ANZEIGE ZU GREIFEN, IST BEWUßT KRIMINELL!

Keiner der Gesprächspartner hat widersprochen. Praktisch alle Personen haben mir zugestimmt!

Und dann ist bei der Hausdurchsuchung etwas ganz Interessantes passiert. Ihre Leute haben

- für viele tausend Euro Gegenstände mitgenommen, die sie weniger als einen Scheißdreck angingen.
- Treibladungspulver mitgenommen, für das der Durchsuchungsbefehl gar nicht ausgestellt war! DAS nenne ich wahrhaft RECHTSSTAATLICH!
- alle meine Getreidesäcke AUFGERISSEN, auch die, die schon offen waren. Die geschlossenen Säcke waren bis auf eine einzige Ausnahme original verpackt und original verschlossen. DAS sieht sogar ein Blinder mit Krückstock!
- Gegenstände einfach aus Schränken gerissen und auf den Fußboden geworfen!
- mich länger in der Polizeizelle gelassen, als die Hausdurchsuchung gedauert hat. Es handelte sich ungefähr um eineinhalb Stunden. IST DAS RECHTSSTAATLICH?

Herr Görs, was ist da passiert? DAS stinkt doch zum Himmel!

Und Sie sollten in der Zwischenzeit begriffen haben, daß die Einschüchterung mal wieder nicht gegriffen hat!
Das System „Mehr von Selben" läßt grüßen.

Warum wurden meine Knäckebrotpackungen bei der Hausdurchsuchung nicht aufgerissen? Warum wurde mein Mineralwasser nicht ausgeschüttet? Vielleicht einfach auf den Teppich? Warum wurden meine Dosengerichte nicht geöffnet und ausgeschüttet?

Es gibt eine einfache Antwort: Da hatte jemand das Kommando, der lief auf Hormonsteuerung (meine klare Meinung) und war damit weder denkfähig noch auf rechtstaatliche Weise handlungsfähig!
Es ist meine klare Meinung: Solche Leute gehören aus dem öffentlichen Dienst rausgeworfen!

Herr Görs, wenn Sie dieses Einschreiben mit Rückschein lesen, wird es schon im Internet veröffentlicht sein!
Ihr Name wird also mit dem Fortbestand oder der Zerstörung des Rechtsstaates in Deutschland verknüpft sein.
Es liegt einfach an Ihnen zu entscheiden wo Sie stehen!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

H. v. Storch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg



Deutsche Post 17.07.17
FILIALE F10155E28A 6.10 EUR
EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN
R
RR 19 563 450 8DE 112

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81011029 3841 17.07.17 12:17

Sendungsnummer: RR 1956 3450 8DE
Einschreiben
Rückschein

....

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr. 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Einschreiben Rückschein
Polizeidirektion Bad Segeberg
Dorfstraße 14-16
23795 Bad Segeberg

Rückschein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

R

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

RR 19 563 450 8DE 112

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger
☐ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift

X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
POLIZEIDIREKTION BAD SEGEBERG

Straße und Hausnummer oder Postfach
DORFSTR. 14 - 16

Postleitzahl, Ort
23795 BAD SEGEBERG

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

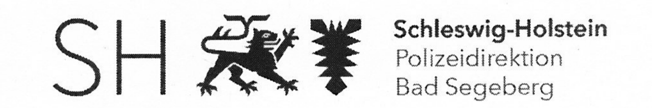
Empfangsberechtigter: Unterschrift

X

Vom Absender auszufüllen

911-008-000 Stand:09/14

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Polizeidirektion Bad Segeberg | Dorfstr. 16-18 | 23795 Bad Segeberg

Stabsstelle

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5

25421 Pinneberg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 17.07.17
Mein Zeichen: StSt2.1 – 12.45-59/17
Meine Nachricht vom: /

Christian Hesse
BadSegeberg.PD@polizei.landsh.de
Telefon: 04551 - 8842011
Telefax: 04551 - 8842019

Bad Segeberg, den 21.07.17

Ihre Beschwerde gegen EPHK Wieske vom Polizeirevier Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 17.07.17.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde wird bei der Stabsstelle der Polizeidirektion Bad Segeberg bearbeitet. Sie erhalten unaufgefordert eine Antwort, wenn die Prüfung abgeschlossen ist.

Erfahrungsgemäß wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass ich Sie um ein wenig Geduld bitte. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie hierüber schriftlich Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Hesse, PHK

Polizeidirektion Bad Segeberg
Stabsstelle
Dorfstraße 16 - 18
23795 Bad Segeberg

K 4000



000229

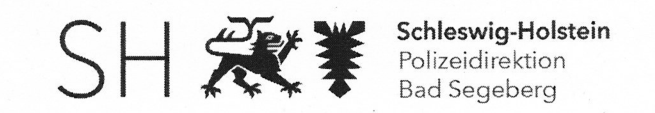
Mit Sicherheit gut beraten
Ihre Polizei Segeberg



Deutsche Post

FRANKIT **00,70 EUR**
24.07.17 4D0200517E

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Polizeidirektion Bad Segeberg | Dorfstr. 16-18 | 23795 Bad Segeberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5

25421 Pinneberg

Stabsstelle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 17.07.17
Mein Zeichen: StSt2.1 – 12.45-59/17
Meine Nachricht vom: /

Christian Hesse
BadSegeberg.PD@polizei.landsh.de
Telefon: 04551 - 8842011
Telefax: 04551 - 8842019

Bad Segeberg, den 23.08.17

Ihre Beschwerde gegen EPHK Wieske vom Polizeirevier Pinneberg

Sehr geehrter Herr von Stosch,

das von Ihnen in Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde beschriebene Verhalten von EPHK Wieske wurde der Staatsanwaltschaft Itzehoe geprüft. Ein Anfangsverdacht einer Straftat wurde von der StA Itzehoe gemäß § 152 (2) StPO jedoch nicht gesehen.

Auch ich kann aus Ihrem Schreiben kein dienstrechtliches Fehlverhalten von EPHK Wieske erkennen.

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

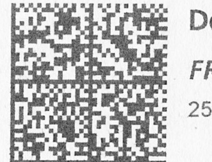
Hesse, PHK

Polizeidirektion Bad Segeberg
Stabsstelle
Dorfstraße 16 - 18
23795 Bad Segeberg

000548



Mit Sicherheit gut beraten
Ihre Polizei Segeberg



Deutsche Post

FRANKIT 00,70 EUR

25.08.17 4D0200517E

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

28. August 2017

Einschreiben mit Rückschein (zwei Vorgänge in einem Umschlag)
Herrn Andreas Görs
- persönlich –
Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg
Dorfstraße 14 - 16
23795 Bad Segeberg

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Andreas Görs
Bezug: Schreiben von Herrn Hesse vom 23.08.2017
Az.: StSt2.1 – 12.45-59/ 17

Sehr geehrter Herr Görs,
hiermit erhebe ich gegen Sie Dienstaufsichtsbeschwerde weil in ihrem Verantwortungsbereich offensichtlich schlampig gearbeitet wird.

> Ich wiederhole mich mit einer Aussage aus meinem Schreiben vom 17. Juli 2017: Wenn Sie Respekt wollen, dann müssen Sie sich den erarbeiten. Das können Sie allerdings nur durch eine rechtsstaatlich nachvollziehbare Arbeit!

Durch das Schreiben von Herrn Hesse vom 23.08.2017 kommt bei mir der begründete Verdacht auf, daß genau diese nachvollziehbare Arbeit in Ihrem Verantwortungsbereich nicht geleistet wird.
Das gehört dringend abgestellt!

Begründung für die Dienstaufsichtsbeschwerde:
Die Weitergabe meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17.Juli 2017 gegen den Chef der Polizeistation Pinneberg, Herrn Wieske, an die Staatsanwaltschaft Itzehoe belegt, daß es offensichtliche Dienstvergehen des Herrn Wieske gibt!
Anders ist eine Weitergabe an die Staatsanwaltschaft Itzehoe nicht zu erklären.

Nur ist es so: Ein „Vergehen", daß keine Eröffnung eines Strafverfahrens zuläßt, muß trotzdem disziplinarisch abgearbeitet werden. Durch das Antwortschreiben von Herrn Hesse vom 23.08.2017 soll das offensichtlich vermieden werden.

Wenn ich mir anschaue, welcher Schaden für den Ruf der „Polizei im Ganzen" durch die rechtswidrige Polizeiaktion vom 16. Februar 2017 schon entstanden ist, muß da dringend aufgeräumt werden.

Nach meiner klaren Meinung lassen sich schon jetzt Entlassungen von Polizisten-innen aus dem Staatsdienst nicht mehr vermeiden! Das muß zwingend mit

Öffentlichkeitswirkung geschehen, weil anders das Vertrauen in die Polizei nicht wieder hergestellt werden kann.

Jetzt muß es in der Konsequenz der geleisteten schlampigen Arbeit Ihrer Dienststelle Herr Görs, zwei Disziplinarverfahren geben.

1. Das erste Verfahren gegen den Chef der Polizeistation Pinneberg, den Herrn Wieske.
2. Das zweite Verfahren gegen den Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg und das sind Sie, Herr Görs!

Herr Görs, da die Gefahr besteht, daß bei der Polizei wieder einmal Formalien nicht bekannt sind: Für Dienstaufsichtsbeschwerden sind die Dienstvorgesetzten und nicht die Staatsanwaltschaft zuständig.
Es ist vorsorglich dafür gesorgt, daß Sie diese Dienstaufsichtsbeschwerde weitergeben und nicht „zufällig“ wegwerfen.

Wenn Sie dieses Schreiben in der Hand halten, werden Sie es schon im Internet lesen können! Wie immer bei www.archive.org .

Hinweise:
Herr Görs, die mindestens schlampige, wenn nicht gar bewußt unvollständige Arbeit der Polizei im Antwortschreiben vom 23.08.2017 läßt sich auch daran erkennen, daß von den weiteren Beschwerdepunkten in meinem Schreiben vom 17.Juli 2017 nicht eine einzige Silbe abgearbeitet wurde. Ich zitiere aus dem Schreiben

(Zitat Anfang): Und dann ist bei der Hausdurchsuchung etwas ganz Interessantes passiert. Ihre Leute haben

- für viele tausend Euro Gegenstände mitgenommen, die sie weniger als einen Scheißdreck angingen.
- Treibladungspulver mitgenommen, für das der Durchsuchungsbefehl gar nicht ausgestellt war! DAS nenne ich wahrhaft RECHTSSTAATLICH!
- alle meine Getreidesäcke AUFGERISSEN, auch die, die schon offen waren. Die geschlossenen Säcke waren bis auf eine einzige Ausnahme original verpackt und original verschlossen. DAS sieht sogar ein Blinder mit Krückstock!
- Gegenstände einfach aus Schränken gerissen und auf den Fußboden geworfen!
- mich länger in der Polizeizelle gelassen, als die Hausdurchsuchung gedauert hat. Es handelte sich ungefähr um eineinhalb Stunden. IST DAS RECHTSSTAATLICH?

Herr Görs, was ist da passiert? DAS stinkt doch zum Himmel! (Zitat Ende)

Herr Görs, das, was sich da unter Ihrem Verantwortungsbereich abspielt stinkt doch kilometerweit zum Himmel! Riechen Sie das etwa nicht?

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Sachgebiet 1
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Datum	**23.08.2017**
Telefon	**04101/2020**
Fax	**04101/202208**
Sachbearbeiter/in	**Elvert, KK**
Ersteller/in	**Elvert, KK**
Vorgangsnummer	**Vg / 95601 / 2017**
Sammelvorgangs-Nr.	
E-Mail	

KPSt. Pinneberg, SG 1 25421 Pinneberg Elmshorner Straße 40

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Vorladung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren aus folgendem Grund geführt:

§ 113 Abs. 1 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Rahmen bei ihnen durchgeführter Durchsuchungsmaßnahme am 16.02.17

Nach § 163a Strafprozessordnung ist Ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu der Beschuldigung zu äußern, die vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen, zu Ihren Gunsten sprechende Tatsachen geltend zu machen und zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen zu beantragen. Aus diesem Grund bitte ich Sie,

am Donnerstag, den 31.08.2017, um 11:00 Uhr, das Zimmer: 157

in der (oben) genannten Dienststelle aufzusuchen:

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Sachgebiet 1
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Bitte bringen Sie mit:
- ☑ diese Vorladung und Ausweispapiere
- ☐ sonstiges:

Sollten Sie zum oben genannten Termin verhindert sein, bitte ich Sie um eine telefonische oder schriftliche Mitteilung an die oben genannte Dienststelle. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass andernfalls - wenn Sie zu dem angegebenen Termin nicht erscheinen - nach der geltenden Rechtslage unterstellt werden kann, dass Sie von Ihrem Recht, zu der Beschuldigung Stellung zu nehmen, keinen Gebrauch machen wollen. Diese Entscheidung steht Ihnen frei. Sie sollten jedoch berücksichtigen, dass Ihnen vor dem Abschluss der Ermittlungen nicht nochmals Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden muss, auch nicht durch den Staatsanwalt oder den Richter.

Mit freundlichen Grüßen

Elvert, KK

Polizeidirektion Bad Segeberg
Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Elmshorner Str. 40
25421 Pinneberg




Deutsche Post

FRANKIT 0,70 EUR

23.08.17 1D15000307

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

28. August 2017

Einschreiben mit Rückschein (zwei Vorgänge in einem Umschlag)
Herrn Andreas Görs
- persönlich –
Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg
Dorfstraße 14 - 16
23795 Bad Segeberg

Betr.: Widerspruch gegen eine Vorladung des PR Pinneberg
Bezug: Schreiben von Herrn Elvert vom 23.08.2017
Az.: Vg / 95601 / 2017

Sehr geehrter Herr Görs,
hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Vorladung des PR Pinneberg vom 23.08.2017.

Begründung für den Widerspruch:
Bevor ich Antworten zum erhobenen Vorwurf gebe, verlange ich, daß der angebliche Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nachgewiesen wird!
Worauf begründet sich dieser Vorwurf?

Dieser Anwurf wird nämlich von Polizeibeamten erhoben, die

1. überbrutal waren und Körperverletzung im Amt begangen haben.
2. Essigwasser nicht von gefährlichen Chemikalien unterscheiden können und gemeint haben, mit Essigwasser könne man Sprengstoff herstellen!
3. die Backpulver (Natriumbikarnonat) für eine Chemikalie zur Sprengstoffherstellung gehalten haben.
4. die große Mengen an Mineralstoffen mitgenommen haben (Magnesiumchlorid).
5. für viele tausend Euro Gegenstände „gestohlen haben", die nicht ausreichend dokumentiert wurden und die diese Polizisten (?) weniger als einen Scheißdreck angingen.
6. die Sachbeschädigung betrieben haben, indem sie original verpackte und verschlossene Getreidesäcke brutal aufgerissen haben, die dadurch gar nicht mehr transportfähig sind! (Warum wurde das Knäckebrot nicht aufgerissen?)
7. die von Vorgesetzten in den Einsatz geschickt wurden, die nicht genug Arsch in der Hose haben (meine klare Meinung) um einen SCHWERKRIMINELLEN amtierenden Landrat (Oliver Stolz) fragen zu können, warum er sich von einem wütenden Bürger als Schwerkriminellen bezeichnen läßt und nicht zum Mittel der Anzeige schreitet. Warum braucht dieser impotente Schlappschwanz von Landrat dann Polizeischutz?
   (Mit Arsch in der Hose hätte es ein freundliches Gespräch mit mir (Henning von Stosch) gegeben, daß unter keinen Umständen als Einschüchterungsversuch aufzufassen gewesen wäre!)

Hinweis: Die Wegnahme (Diebstahl) von Gegenständen mit erheblichem Wert trägt nach meiner klaren Meinung alle Anzeichen von SELBSTJUSTIZ. Diese Gegenstände wurden nämlich bis heute, den 28.08.2017 trotz Beschwerde beim Amtsgericht Itzehoe nicht zurückgegeben! Die Ursache für die vermutete Selbstjustiz findet sich bei www.archive.org .

Es muß an dieser Stelle der Verdacht geäußert werden, daß durch die hier angegriffene Vorladung von den Schandtaten der Polizei abgelenkt werden soll, es sich also

tatsächlich um sachfremde Erwägungen

handelt!
Als gesetzestreuer Bürger, der offensichtlich von einer kriminellen Kreisbehörde Pinneberg und einem [geschwärzt] Landrat Oliver Stolz rechtswidrig verfolgt und belästigt wird, muß ich mir das nicht gefallen lassen. Ich kann und darf Aufklärung verlangen, was ich hiermit gemacht habe!

Hinweis: Die Körperverletzung im Amt ist nur deshalb nicht zur Anzeige gekommen, weil einfach kein unabhängiger Zeuge anwesend war und ich mir nicht vorstellen konnte, daß Kollegen gegen die Frau Merker aussagen würden. Frau Merker hat die Körperverletzung begangen, als ich völlig wehrlos und bewegungsunfähig auf dem Boden lag und annehmen mußte, daß mein Biosystem in den nächsten Sekunden zusammenbrechen würde.
Weiterer Hinweis: Mein rechter seitlicher Rippenbogen hat in der Folge des Polizeiüberfalls und des durch den Polizisten Samland ausgelösten Treppensturzes

DREI MONATE LANG GESCHMERZT.

Das bedeutet nach meiner klaren Meinung: Da hat ein verbeamteter (?) Polizist absichtlich versucht mir die Rippen zu brechen, indem er sich mit seinem gesamten Gewicht auf eine sehr fragile Körperpartie gestützt hat.
Ich sehe das so, daß dieser Polizist versucht hat, die Voraussetzungen zu schaffen, um mir die Bruchstücke der Rippen/ einer Rippe in die Lunge schieben zu können, was sofort ein Notfall gewesen wäre.
Auf Deutsch: Ich sehe das als nicht vollendeten MORDVERSUCH an. Ich bin offensichtlich zu gesund!
Zu solchen Polizisten kann man kein Vertrauen haben. Das Ganze im Zusammenhang mit den offen rechtswidrigen Aktionen des SCHWERKRIMINELLEN OLIVER STOLZ verlangt zwingend, daß die ganze Polizei mit eisernem Besen durchgefegt wird.
Das Verlangt nach Entfernung krimineller und/ oder ungeeigneter Personen aus dem Polizeidienst!

Herr Görs, was passiert da? DAS stinkt doch zum Himmel!

Herr Görs, das, was sich da unter Ihrem Verantwortungsbereich abspielt stinkt doch kilometerweit zum Himmel! Riechen Sie das etwa nicht?

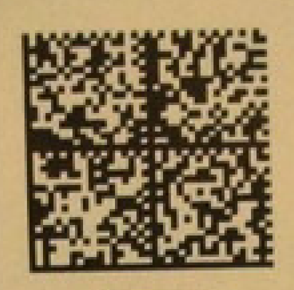
Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

von Stosch

Das PR Pinneberg bekommt mit normaler Post eine Kopie dieses Schreibens.

Herr Storch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg



Deutsche Post 28.08.17

FILIALE F10156228A 5.50 EUR

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RR 42 561 333 1DE 112

Herrn Andreas Görs
– persönlich –
Chef der Pol. Direktion Bad Segeberg
Dorfstr. 14–16
23795 Bad Segeberg

Rückschein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

RR 42 561 333 1DE 112

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

Deutsche Post

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger
☐ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
ANDREAS GÖRS POLIZEI BAD SEGEBERG

Straße und Hausnummer oder Postfach
DORFSTR 14-16

Postleitzahl, Ort
23795 BAD SEGEBERG

Vom Absender auszufüllen

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

Empfangsberechtigter: Unterschrift
X

911-008-000Stand:09/14